

240/J XXI.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend die Umsetzung von EU - Naturschutzrichtlinien im Zusammenhang mit dem  
Beschwerdeverfahren Steinfeld

WWF und BirdLife Österreich haben gemeinsam ein Beschwerdeverfahren gegen die Republik Österreich wegen einer möglichen Verletzung der Richtlinien 92/43/EWG (Flora - Fauna - Habitat - Richtlinie) und 79/409/EWG (Vogelschutz - Richtlinie) im Bezug auf das Gebiet Steinfeld in Niederösterreich eingeleitet. Folgende Beschwerdepunkte wurden diesbezüglich seitens der Naturschutzorganisationen angeführt:

1. Das Steinfeld qualifiziert sich eindeutig als Natura 2000 Gebiet und ist sowohl nach der Vogelschutz - Richtlinie auszuweisen als auch nach der FFH - Richtlinie zu nominieren. Das Gebiet enthält u.a. die in Österreich wichtigsten Populationen der durch die Vogelschutzrichtlinie besonders geschützten Vogelarten Triel, Brachpieper und Ziegenmelker. Das Steinfeld zählt zu den von BirdLife identifizierten IBAs (Important Bird Areas).
2. Das Vorkommen der Österreichischen Heideschnecke ist weltweit auf das Gebiet des Steinfelds beschränkt und daher einzigartig. Diese Schneckenart ist in der FFH - Richtlinie als prioritär ausgewiesen. Weiters nehmen im Steinfeld drei prioritäre Lebensraumtypen überaus bedeutende (z.T. EU - weit die größten) Flächen ein.
3. Das Gebiet ist akut bedroht. Die geplante Errichtung der „B 17 Neu“ zwischen Günselsdorf und Wiener Neustadt würde das zentrale Brutgebiet des Triels zerstören, das die einzige lebensfähige Population dieser Art in Österreich beherbergt. Das Stadterweiterungsprojekt „Civitas Nova“ droht annähernd einen Quadratkilometer wertvollster Steppenrasen zu vernichten. Im Bereich des Flugfelds Ost wurden neue Landebahnen EU - widrig ohne Verträglichkeitsprüfung gebaut.
4. Weiters kritisiert die Beschwerde die mangelnde Anpassung des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes an Vogelschutz - und FFH - Richtlinie (z.B. Verträglichkeitsprüfung).

Noch im Dezember 1997 war das Gebiet von der niederösterreichischen Landesregierung als zukünftiges Natura 2000 Gebiet geplant. Die Ausweisung sollte bis Juni 1998 erfolgen, später wurde allerdings davon Abstand genommen.

Die Europäische Kommission hat Anfang November 1999 Österreich ein Mahnschreiben mit der Anforderung zur Stellungnahme zur Beschwerde übermittelt. Die Frist für diese Stellungnahme ist mit 5. Jänner abgelaufen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. In welcher Weise wird sich das österreichische Umweltministerium und Sie als zuständiger Minister in dieses Verfahren einschalten?
2. Wie wird sich das Ministerium im Falle einer Anklage Österreichs vor dem BuGH wegen der bevorstehenden Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission in der Causa Steinfeld verhalten?
3. Welche Rechtsmeinung vertritt das Umweltministerium zur Beschwerde?
4. Welche Massnahmen wird das Umweltministerium gegenüber der niederösterreichischen Landesregierung in der Causa Steinfeld einleiten?
5. Die Naturschutz - Richtlinien sehen eine Gebietsauswahl nach rein fachlichen Kriterien auf Bundesebene vor, die nicht stattfand. Mittlerweile liegen gegen die Republik Österreich 10 EU - Beschwerden wegen (möglicher) Verletzungen von EU - Naturschutzrecht vor. Es wurde damit massiv die Notwendigkeit einer gesamtösterreichischen Koordinierung bei der Ausweisung, Nominierung und Umsetzung von Natura 2000 - Gebieten offenbar. Was hat das Umweltministerium in diese Richtung bisher unternommen bzw. welche Schritte wird es in Zukunft unternehmen? Wenn nein, warum nicht?
6. Erwägt das BMU im Lichte dieser Entwicklungen, eine Initiative zur Vorlage eines Bundes - Rahmen - Naturschutzgesetzes zur Wahrung internationaler und nationaler Prioritäten bzw. Verpflichtungen im Naturschutz zu ergreifen?